

## **Erläuterungen zu § 19 des Pfarreigesetzes**

**Allgemeines Recht**

**(R. Wilde)**

Stand: 28.08.2025

Analog zu den Kirchortteams, hier jedoch gerade hinsichtlich übergeordneter, die gesamte Pfarrei betreffender Aufgaben, können vom Pfarrer oder Pfarrgemeinderat Kompetenzteams eingerichtet werden. Wie auch die Kirchortteams tragen die Kompetenzteams der Größe der Pfarrei Rechnung. Das zu § 18 des Pfarreigesetzes Gesagte gilt entsprechend.

